
Persistenter Identifier: 1021200204_0008
Titel: Verzeichniss der Berliner Gemeinde-Lehrer und Lehrerinnen - [30].1872
Strukturtyp: PeriodicalVolume
PURL: http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/1021200204_0008/1/

- Hr. **Gich**, Bürgerdeputirte, Uhrmacher, Klosterstraße 79.
 „ **Dr. Steintal**, Bürgerdeputirte, Zelten 19.
 „ **Sebel**, Bürgerdeputirte, Rentier, Friedrichstraße 198. 99.
 „ **Bellermann**, Bürgerdeputirte und Professor, Klosterstraße 74.
 „ **Kalisch**, Bürgerdeputirte und Professor, Karlsbad 10.
 „ **Bohm**, Bürgerdeputirte, Schulvorsteher, Louisenstraße 10.
 „ **Kochmann**, Bürgerdeputirte, Kaufmann, Bauhoffstraße 7.
 „ **Reimer, Ernst Otto**, Bürgerdeputirte, Buchhändler, Anhaltstraße 12.
 „ **Neuburger**, Bürgerdeputirte, Commerzienrath, Sapeplatz 4.
 „ **Brodhun**, Bürgerdeputirte, Zimmermeister, Louisenufer 32.
 „ **Müller**, Bürgerdeputirte, Schulvorsteher, Elisabethstraße 62.

Gehalts-Steigerung der Klassenlehrer.

Die Grundsätze, welche in den Normal-Stats von 1864, 67 und 70 dafür aufgestellt waren, d. h. Alterszulagen nach gewissen Zeiträumen, sind nicht mehr maßgebend, sondern es sind verschiedene Gehaltsstufen mit bestimmter Stellenzahl festgesetzt worden.

Die Magistrats-Vorlage, welche von der Stadtverordneten-Verammlung angenommen worden ist, sagt:

„Zur Zeit (1. Januar 1872) sind 561 Gemeindeflehrer vorhanden, für welche bei 600 Thlrn. Durchschnittsgehalt 366,600 Thlr. verfügbar sein würden.

Es sind demnach zu dotiren:

60	Stellen mit	800	Thlr.
67	„	700	„
67	„	650	„
220	„	600	„
49	„	500	„
49	„	450	„
49	„	400	„

„Schon ein flüchtiger Blick zeigt, daß die Zahl derjenigen Stellen, für welche weniger als das Durchschnittsgehalt bestimmt ist, verhältnißmäßig gering ist, nämlich nur 147 beträgt. Die in der untersten Stufe stehenden Lehrer haben daher Aussicht, nicht zu langsam aufzurücken.

Diese Aussicht wird aber noch größer dadurch, daß im Laufe der Statsperiode neue Lehrstellen gegründet werden, und für dieselben das Durchschnittsgehalt in Berechnung gestellt wird. Erziehungsmäßig treten alljährlich 50 und mehr Lehrer in neue Stellen ein und schließlich würde die Zahl der Lehrer mit dem Minimalgehalt weit größer, als erwünscht sein kann.

Die neue Regelung der Gehaltsstufen wird bei den Lehrern alljährlich gegen den Jahreschluß für das nächste Jahr erfolgen.

Wenn früher bei der Kommune Lehrer nur eintreten durften, welche das 35. Lebensjahr nicht überschritten hatten, so findet dies nur noch für das Jahr 1872 statt. Die Lehrer, welche im Jahre 1873 u. 74 zur Anstellung gelangen, dürfen nicht über 30 Jahr alt sein, und nach dem Jahre 1874 sollen dieselben das 28. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Für Lehrerinnen, welche wissenschaftlichen Unterricht an den Gemeindefchulen ertheilen, ist ein Durchschnittsgehalt von 375 Thlrn. festgesetzt und sind folgende Gehaltsstufen aufgestellt worden:

11	Stellen à	450	Thlr. Gehalt.
60	„	400	„
58	„	350	„
12	„	300	„

141 „ mit 375 „ Durchschnittsgeh.

Wie bei den Lehrern, so erfolgt auch bei den Lehrerinnen alljährlich eine neue Regelung in den einzelnen Gehaltsstufen.

Die wissenschaftlichen Lehrerinnen dürfen bei der Anstellung das 35., die Handarbeitlehrerinnen das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Das Gehalt für die Handarbeitlehrerinnen ist in der neuen Statsperiode erhöht und auf 84 Thlr. jährlich festgesetzt worden.

Die Gehülfinnen bei dem Handarb.-Unterricht erhalten noch wie früher 5 Thlr. monatlich Honorar. Ebenso ist das Gehalt bei den Hülflehrern = 240 Thlr. bei wöchentlich 14 Stunden (8 Lehr-, 6 Turnstunden) dasselbe, wie früher geblieben.

Die Hülflehrer müssen ihre Nachprüfung abgelegt und dürfen bei der Annahme das 26. Lebensjahr nicht überschritten haben. Erfolgt ihre Anstellung nicht innerhalb 3 Jahren, so müssen dieselben wieder entlassen werden.